

Regierungsratsbeschluss

vom 6. April 2004

Nr. 2004/776

Aufhebung von Vergütungen des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe Kanton Solothurn (BZG) für Ausbildungsleistungen an Praktikumsinstitutionen bzw. Lehrbetriebe

1. Ausgangslage

Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1289 vom 18. Juni 2001 kann das BZG an Praktikumsinstitutionen bzw. Lehrbetriebe für Ausbildungsleistungen in der Praxis Vergütungen entrichten, sofern dabei am BZG Einsparungen in mindestens gleichem Umfang entstehen.

Die Vergütungen betreffen folgende Leistungen:

- Problem- und situationsorientierter Unterricht (Kleingruppenunterricht)
- Administration und Betreuung durch Praktikumsinstitutionen
- Anstellung beim Lehrbetrieb

Ziel der Vergütungsleistungen war die Förderung zukunftsgerichteter Strukturen. Tatsächlich konnten Qualität und Effizienz der Ausbildung in der Praxis gesteigert werden, und die Praktikumsinstitutionen bzw. Lehrbetriebe haben fast vollständig auf das Lehrortsprinzip umgestellt (Anstellung beim Lehrbetrieb).

Die Praktikumsinstitutionen bzw. Lehrbetriebe können gemäss RRB Nr. 1289 vom 18. Juni 2001 pro Jahr und Lernende maximal 6'000 Franken in Rechnung stellen. Insgesamt ist die Vergütung dieser Leistungen auf rund 1,4 Mio. Franken angestiegen und übertrifft heute die Möglichkeit von zusätzlichen Einsparungen am BZG.

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz sind die Ausbildungen am BZG per 1. Januar 2004 neu zu BBT-Berufen geworden. Es besteht eine neue Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Auch in den Gesundheitsberufen kann es nicht mehr Aufgabe einer Berufsschule sein, die Ausbildung in der Praxis mit zu finanzieren. Zudem ist im Hinblick auf den anstehenden Wechsel des BZG vom Departement des Innern zum Departement für Bildung und Kultur bei der Finanzierung zwischen der schulischen Ausbildung am BZG und der Ausbildung in der Praxis klar zu unterscheiden.

Die Finanzierung des Problem- und situationsorientierten Unterrichts (Kleingruppenunterricht) ist weiterhin vom BZG zu tragen, weil dies eine curricular gebundene Aufgabe der Schule ist. Trotzdem kann diese Aufgabe zum Teil an die Praxis delegiert werden. Die entsprechend qualifizierten Ausbilder/innen werden analog den Dozent/innen im Lehrauftragsverhältnis angestellt und bezahlt. Dabei kann es sich auch weiterhin um Berufsbildner/innen aus den Praktikumsinstitutionen handeln.

Administration und Betreuung durch Praktikumsinstitutionen sowie Anstellung beim Lehrbetrieb sind eindeutig Ausbildungsaufgaben der Praxis und können nicht mehr vom BZG finanziert werden. Dem-

entsprechend sind die Budgets der Ausbildungsinstitutionen anzupassen. Eine wertvolle Grundlage ist die vom BZG in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie „Ermittlung des Ausbildungsaufwandes der Praxis für Lernende in Pflegeberufen im Kanton Solothurn – Vorschlag für die Vergütung des Ausbildungsaufwandes“ der Firma Dolder Beratungen vom 8. Dezember 2003. In diesem Zusammenhang könnte sich auch die Einrichtung eines Bildungsfonds innerhalb der Organisation der Arbeitswelt (OdA) Gesundheit im Kanton Solothurn als sinnvoll erweisen.

Sowohl für das BZG als auch für die solothurnischen Spitäler endet die laufende Globalbudgetperiode am 31. Dezember 2004. Es ist daher sinnvoll, die erforderlichen Anpassungen per 1. Januar 2005 vorzunehmen.

2. **Beschluss**

- 2.1 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1289 vom 18. Juni 2001 wird per 1. Januar 2005 aufgehoben.
- 2.2 Die Finanzierung des Problem- und situationsorientierten Unterrichts (Kleingruppenunterricht) erfolgt weiterhin durch das BZG.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Gesundheitsamt (4); HS, CK, AW, Ablage

Spitalamt (2); FM, MW

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement für Bildung und Kultur

Aktuarin SOGEKO

Mitglieder der Schulkommission BZG (9); Versand durch das BZG

Praktikumsinstitutionen des BZG; Versand durch das BZG

Direktionen der solothurnischen Spitäler (6); Versand durch das Gesundheitsamt

Sekretariat GSA, Simone Wingeier, Mürgelistrasse 22, 4528 Zuchwil

Spitex Verband Kanton Solothurn, Geschäftsstelle, Zuchwilerstrasse 41, 4500 Solothurn